

Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
Kindertagegebühren und Fahrtkostenbeiträge 2024/2025

28.8.2023 - 09.8.2024

Kindergarten halbtags: 07:00 Uhr–13:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag inkl Ust
pro Kind monatlich	€ 103,50	€ 100,00 (Förderbeitrag Gemeinde € 3,50)	€ 0,00

Kindergartenpflichtjahr halbtags § 22 S. KBBG 2019, mind. 20 Wochenstunden an 4 Werktagen, geb. 1.9.2017 - 31.8.2018	€ 0,00
--	--------

NEU 2.9.2024 - 8.8.2025

Kindergarten Vormittag: 07:00 Uhr–13:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag inkl Ust
pro Kind monatlich	€ 112,70	€ 109,20 (Förderbeitrag Gemeinde € 3,50)	€ 0,00

Kindergartenpflichtjahr halbtags § 22 S. KBBG 2019, mind. 20 Wochenstunden an 4 Werktagen, geb. 1.9.2018 - 31.8.2019	€ 0,00
--	--------

Kindergarten ganztags: 07:00 Uhr–17:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag inkl Ust
für 1. Kind monatlich	€ 146,50	€ 100,00	€ 46,50
für 2. Kind monatlich	€ 125,50	€ 100,00	€ 25,50
für 3. Kind monatlich	€ 117,50	€ 100,00	€ 17,50
ab dem 4. Kind monatlich		€ 100,00	€ 0,00

Kindergarten ganztags: 7:00 Uhr–16:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag inkl Ust
für 1. Kind monatlich	€ 174,20	€ 109,20	€ 65,00
für 2. Kind monatlich	€ 144,60	€ 109,20	€ 35,40
für 3. Kind monatlich	€ 133,50	€ 109,20	€ 24,30
ab dem 4. Kind monatlich		€ 109,20	€ 0,00

Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
Kindergartengebühren und Fahrtkostenbeiträge 2024/2025

Kindergarten-pflichtjahr ganztags	Elternbeitrag	Zuschuss Bund	zu zahlender Betrag inkl Ust
geb. 01.09.2017 – 31.08.2018 mindestens 20 Wochenstunden an 4 Vormittagen		€ 900,00/ jährl. € 900,00 : 11 Monate = € 81,82	
für 1. Kind monatlich	€ 146,32	€ 81,82	€ 64,50
für 2. Kind monatlich	€ 125,32	€ 81,82	€ 43,50
für 3. Kind monatlich	€ 117,32	€ 81,82	€ 35,50
ab dem 4. Kind monatlich	€ 0,00	€ 81,82	€ 0,00
Rückvergütung bei Krankheit ab dem 6. Tag (mit ärztlicher Bestätigung)			

Kindergartenpflicht-jahr ganztags 7:00 - 16:00 Uhr	Elternbeitrag	Zuschuss Bund	zu zahlender Betrag inkl Ust
geb. 01.09.2018 – 31.08.2019 mindestens 20 Wochenstunden an 4 Vormittagen		€ 900,00/ jährl. € 900,00 : 11 Monate = € 81,82	
für 1. Kind monatlich	€ 159,22	€ 81,82	€ 77,40
für 2. Kind monatlich	€ 134,02	€ 81,82	€ 52,20
für 3. Kind monatlich	€ 124,42	€ 81,82	€ 42,60
für 4. Kind monatlich		€ 81,82	€ 0,00
Rückvergütung bei Krankheit ab dem 6. Tag (mit ärztlicher Bestätigung)			

Volksschülernachmittagsbetreuung im Kindergarten:
Geltungszeitraum Sept. 2023-Juli 2024

Volksschüler von 12:00 – 17:00 Uhr:

- Bis 10 Wochenstunden: EUR 67,00 monatlich
- Bis 15 Wochenstunden: EUR 89,00 monatlich
- Bis 20 Wochenstunden: EUR 99,00 monatlich
- Bis 25 Wochenstunden: EUR 123,00 monatlich

Sommerbetreuung für Volksschüler bis 9.8. 2024: EUR 185,50*
(Im Juli vorgeschriebene Betreuungskosten für Volksschüler werden abgezogen)

Volksschülernachmittagsbetreuung im Kindergarten:
Geltungszeitraum Sept. 2024-Juli 2025

Volksschüler von 12:00 – 16:00 Uhr:

- Bis 10 Wochenstunden: EUR 73,70 monatlich
- Bis 15 Wochenstunden: EUR 97,90 monatlich
- Bis 20 Wochenstunden: EUR 108,90 monatlich

Sommerbetreuung für Volksschüler bis 08.8.2025: EUR 189,20*
(Im Juli vorgeschriebene Betreuungskosten für Volksschüler werden abgezogen)

Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
Kindertagesgebühren und Fahrtkostenbeiträge 2024/2025

Für die Volksschülernachmittagsbetreuung kann am Beginn des KG-Jahres bzw. bei späterem Eintritt ein Betreuungskontingent angegeben werden, das für das ganze Schuljahr Geltung hat. Es ist keine Mitnahme von Tagen/ Stunden in einen anderen Monat möglich. **Die Hausübungen werden in der Nachmittagsbetreuung im Beisein einer Betreuerin erledigt. Die Nachmittagsbetreuung ersetzt jedoch nicht die elterlichen Pflichten der Kontrolle der Hausaufgaben. In der Nachmittagsbetreuung erfolgt keine schulische Lernhilfe.**

* Sommerbetreuung für Volksschüler: Die Sommerbetreuung können vorrangig jene Kinder in Anspruch nehmen, die das restliche Jahr die Nachmittagsbetreuung besucht haben. Die Gebühren für die Sommerbetreuung gelten für den Zeitraum bis zu Schließung des Kindergartens. Eine Aliquotierung nach Inanspruchnahme ist nicht möglich.

AEG für Kinder von 1 - 3 Jahren:

Bis 10 Wochenstunden EUR 117,00 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

Bis 20 Wochenstunden EUR 151,00 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

Bis 30 Wochenstunden EUR 185,50 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

AEG für Kinder von 1 - 3 Jahren:

Bis 10 Wochenstunden EUR 119,30 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

Bis 20 Wochenstunden EUR 154,00 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

Bis 30 Wochenstunden EUR 189,20 (€ 20 -Zuschuss nach § 46 SKBBG abgezogen)

Kindergarten Beförderung:

monatliche Gebühr elf mal je Kindergartenjahr zu bezahlen

pro Kind 36,00 EUR (30) 2024/2025

Volksschüler Beförderung:

monatliche Gebühr zehn mal je Schuljahr zu bezahlen

pro Kind 36,00 EUR (30) 2024/2025

Ferienbetreuung 2.9.2024 bis 6.9.2024 - in dieser Woche fährt kein Kindergarten- bzw. Schülerbus

Kindergarten halbtags	Elternbeitrag	Zuschuss Land	zu zahlender Betrag incl Ust
07:00 Uhr – 13:00 Uhr			
pro Kind	€ 30,50	Zuschuss Land	€ 0,00

Alterserweiterte Gruppe: Kinder von 1-3 Jahren und Volksschüler 07:00 Uhr – 13:00 Uhr (€ 20 -Zuschuss gemäß § 46 SKBBG bereits abgezogen)
Bis 10 Wochenstunden EUR 28,30 (55,50)
Bis 20 Wochenstunden EUR 36,00 (70,50)
Bis 30 Wochenstunden EUR 44,40 (87,00)

Mittagessen für Kindergarten- und Volksschulkinder im Kindergartenjahr 2024/2025:

3,50 EUR pro Essen (Änderungen bei allfälliger Beschlussfassung durch den Gemeindeverband Seniorenwohnheim Mühlbach a. Hkg / Bischofshofen ab 2025 möglich)

Bei Änderungen der Öffnungszeiten oder Erweiterung der Tarifmodelle erfolgte eine aliquote Anpassung der betreffenden Tarife.

Die Wochentage der Nachmittage mit Betreuungsbedarf sind zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt zu geben